

Datenschutzhinweise

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den Fachdienst Zuwanderung

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie der Landkreis Fulda – Fachdienst Zuwanderung mit personenbezogenen Daten seiner Kundinnen und Kunden umgeht.

Der Landkreis Fulda – Fachdienst Zuwanderung ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:
Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
vertreten durch den Landrat
Wörthstraße 15
36037 Fulda
Telefon (0661) 60 06 – 0
info@landkreis-fulda.de

Datenschutzbeauftragter:
Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Datenschutz
Wörthstraße 15
36037 Fulda
Telefon (0661) 60 06 – 1920
datenschutzbeauftragter@landkreis-fulda.de

2. Verarbeitungszweck und Folgen der Nichtbereitstellung von Daten

Der Landkreis Fulda – Fachdienst Zuwanderung verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Asylgesetz (AsylG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Landesaufnahmegesetz Hessen (LAufnG), Verteilungs- und Unterbringungsverordnung (VUBGebV), den Sozialgesetzbüchern (SGB) I, V, X, XII, dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und dem Bundesvertriebenengesetz (BVFGE). Der Landkreis Fulda – Fachdienst Zuwanderung ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmisbrauch verarbeitet. Dies gilt auch für die Ausstellung von Bescheinigungen. Personenbezogene Daten werden zudem zu Statistikzwecken verarbeitet.

Sie sind nach den genannten Gesetzen verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann dies unter Umständen zur Ablehnung oder zur Kürzung der Leistungen nach dem AsylbLG bzw. analog dem SGB XII sowie zu Problematiken bei der Aufnahme und Unterbringung nach dem LAufnG Hessen führen.

3. Personenbezogene Daten

Insbesondere folgende Daten werden vom Landkreis Fulda – Fachdienst Zuwanderung verarbeitet:

a) Stammdaten und Kontaktdaten:

Das sind beispielsweise: Aktenzeichen, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthaltstitels, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe-, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zur Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Daten zur Vermittlung/Integration in Arbeit

Das sind beispielsweise: Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Führerschein, Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z. B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Rentenversicherungsträger, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z. B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggBfs. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise: Daten für die Betreuung im Reha- Bereich, Begutachtungen sowie Stellungnahmen durch das Kreisgesundheitsamt Fulda, des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit oder des Medizinischen Dienstes der Renten- und Krankenversicherung, Daten für die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit, Daten zur Schwerbehinderung.

e) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

Das sind beispielsweise: freiwillige Angaben: Zuwanderung, Aussiedler/Spätaussiedler, Zuwanderung der Eltern etc.

4. Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte wie beispielsweise andere Sozialleistungsträger (Arbeitsagenturen, Sozialbehörden, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- / Bildungsträger; Gerichte und Behörden der deutschen Verwaltung (Sicherheitsbehörden, Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden, Zollbehörden etc.), kommunale Ämter (Gesundheitsamt, Kfz-Zulassungsstelle), Erstaufnahmeeinrichtungen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesverwaltungsamt, Regierungspräsidien des Landes Hessen, Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister, Scandienstleister); Unterkunftsbetreiber, Vermieter (bei Direktzahlung der Mieten), Energieversorger (bei Direktzahlungen von Gas-/Stromabschlägen), Sucht- und Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Beratung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben übermittelt, sofern dies rechtlich zulässig ist.

5. Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden im meist maschinellen Verfahren zur Berechnung der zustehenden Leistungen zugrunde gelegt. Der Landkreis Fulda – Fachdienst Zuwanderung setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Die Daten werden grundsätzlich spätestens zehn Jahre nach Abschluss des Falles bzw. zehn Jahre nach Ihrem Verlassen der Bundesrepublik Deutschland gelöscht. Die gleiche Speicherdauer besteht für ärztliche Unterlagen, soweit diese für das Kreisgesundheitsamt Fulda vorgelegt wurden. Ein Fall ist dabei beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem AsylbLG besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Daten, die aufgrund des BVFG erhoben werden, werden dauerhaft gespeichert.

Ist eine Forderung des Landkreises Fulda – Fachdienst Zuwanderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften des SGB X, des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Vorschriften der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

6. Betroffenenrechte

a) Recht auf Auskunft und Berichtigung

Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung bezüglich Ihrer personenbezogener Daten und das Recht auf Löschung Ihrer Daten, für den Fall, dass diese unberechtigt verarbeitet wurden.

b) Recht auf Einschränkung

Des Weiteren haben Sie das Recht, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, wenn Sie glaubhaft machen können, dass Ihre schutzwürdigen Interessen oder die schutzwürdigen Interessen anderer durch die Verarbeitung personenbezogener Daten eingeschränkt werden. Eine Verarbeitung erfolgt nur dann, soweit hieran ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

c) Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihre Interessen überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Dabei gilt der Widerspruch immer nur für die Zukunft.

d) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

e) Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden, sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die gesetzlichen Grundlagen verstößt.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon (0661) 1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

7. Zweckänderung

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden. Die Verwendung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 2 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.